

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0239/22 CDU-Fraktion – Matthias Boxhorn	Amt 53	S0362/22	18.10.2022
Bezeichnung			
Corona-Teststationen in Magdeburg			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022		

1. Wieviel Corona-Teststation gab und gibt es jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022?
2. Wie viele verschiedene Betreiber sind Träger dieser jeweiligen Teststationen?
3. Wieviel dieser Teststationen sind durch Einrichtungen von Stadt, Land oder Bund jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis zum 30.06.) mit welcher Absicht wie oft in welcher Intensität geprüft worden?
4. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Qualität bzw. fehlender Qualität haben sich hieraus ergeben?
5. Welche Ergebnisse hinsichtlich unzureichend dokumentierter, verifizierbarer oder real nicht durchgeführter Tests in welchem Umfang sind Ergebnis dieser Prüfungen?
6. Wieviel dieser Prüfungsergebnisse haben zu welchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt?
7. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der in der Landeshauptstadt Magdeburg existierenden Corona-Test-Stationen sind durch Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt worden, in Planung bzw. in Vollzug?
8. Wieviel der diese Stationen betreibenden Anbieter sind in Magdeburg für das Jahr 2022 ff mit Gewerbesteuvorauszahlungen bereits veranlagt worden?

Der Betrieb der Schnelltestzentren wurde durch die jeweils gültigen Bundestestverordnungen geregelt. Diese Testzentren sind privatrechtlich organisiert und unterliegen, was die Abrechnung betrifft, nicht der Aufsicht des Gesundheitsamtes. Da viele Testzentren möglicherweise den Betrieb nicht begonnen haben, bzw. unterbrochen haben, gibt es keine verlässlichen Angaben über die Anzahl dieser Einrichtungen im Stadtgebiet. Die Testverordnungen regelten lediglich, dass eine Beauftragung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu erfolgen hat. Kriterien zur Beauftragung waren eine Schulung der Mitarbeiter, die nachgewiesen werden musste, und ein Standort, der privatrechtlich zu organisieren war. Alle weiteren Fragen mussten nach Beauftragung mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgestimmt werden. Damit war es nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes, Überprüfungen in den Teststationen vorzunehmen. Da wir uns im Privatrecht befinden haben wir auch keine Kenntnis über Verdachtsfälle von Betrug oder auch Ermittlungen durch die Polizei. Gleichzeitig hat das Gesundheitsamt keine Kenntnisse über mögliche Gewerbesteuvorauszahlungen. Für uns war in der damaligen Zeit wichtig, dass schnell und unbürokratisch möglichst viele Teststationen ihre Tätigkeit aufnehmen.

Dr. Arnold